

## Reglement für die Landesrunde Bayern der Mathematik-Olympiade

Die Mitgliederversammlung hat am 20.02.2015 das folgende Reglement für die Landesrunde Bayern der Mathematik-Olympiade beschlossen.

### §1 Allgemeines

- (1) Die Landesrunde der Mathematik-Olympiaden ist die dritte und vorletzte Stufe der Mathematik-Olympiaden in Deutschland. Ihre Durchführung im Freistaat Bayern wird durch dieses Reglement geregelt.
- (2) Die Landesrunde der Mathematik-Olympiaden in Bayern wird vom Mathematik-Olympiaden Bayern e.V. in Zusammenarbeit mit einer an der Entwicklung der Schulmathematik interessierten Einrichtung (z.B. dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder in Bayern ansässigen Hochschulen) veranstaltet. Schüler<sup>1</sup> aus dem gesamten Freistaatsgebiet werden zur Teilnahme eingeladen.
- (3) Die Gesamtanzahl der Teilnehmerplätze wird vom Vorstand des Mathematik-Olympiaden in Bayern e.V. in Abstimmung mit dem Veranstalter festgelegt.

### §2 Jury

- (1) Die Jury besteht aus mindestens drei Personen, darunter dem Landesbeauftragten oder einer von ihm benannten Vertretung. Die weiteren Mitglieder werden für den Zeitraum der Landesrunde vom Vorstand des Mathematik-Olympiade in Bayern e.V. benannt. Letzterer bestimmt zudem, wer den Vorsitz der Jury übernimmt. Dies soll eine Person sein, die besonders gut mit den Aufgaben- und Lösungstexten vertraut ist.
- (2) Der Vorsitzende der Jury übernimmt auch seine Rechte und Pflichten gemäß §6. In Absprache mit der Jury kann dieser zusätzlich bis zu zwei Beraterinnen oder Berater benennen, die ihm bei seiner Tätigkeit behilflich sind.
- (3) Jurysitzungen werden vom Vorsitzenden unter Einhaltung angemessener Fristen einberufen. Jedes Jurymitglied hat darin genau eine Stimme. Die Jury hat einen Beschluss gefasst, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen dafür votiert hat. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Jury den Ausschlag.
- (4) Die Jury entscheidet über die mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere alle Gegenstände §4–§6 dieses Reglements, an das die Jury in ihrer Beschlussfassung gebunden ist.
- (5) Während der Landesrunde hat die Jury zusätzlich folgende Aufgaben:

---

<sup>1</sup>Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form

- (a) Sie nimmt die Ergebnisse der Korrekturen von den Koordinatoren entgegen.
- (b) Sie entscheidet gemäß §7 Abs. 2 über die Vergabe von Preisen und Anerkennungsurkunden.
- (c) Sie entscheidet über die Vergabe möglicher Sonderpreise für eine besondere Lösung einer Aufgabe.
- (d) Sie entscheidet über die Vergabe weiterer Sonderpreise nach den Vorgaben der Stifter, sofern diese nichts Anderes bestimmt haben.
- (e) Sie schlägt die Kandidaten für das Auswahlseminar zur Bundesrunde der Mathematik-Olympiade vor.
- (f) Sie entscheidet bei Verletzungen dieses Reglements.

### §3 Wettbewerbsaufgaben

- (1) Die Aufgaben für den Wettbewerb werden vom Aufgabenausschuss des Mathematik-Olympiaden e.V. erarbeitet und durch den Verein bereitgestellt.
- (2) Alle Personen, die Kenntnis von den Wettbewerbsaufgaben haben, sind verpflichtet, diese bis zum Ende der jeweiligen Klausur geheim zu halten. Wer diese Pflicht verletzt, kann durch die Jury von jeder weiteren Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von Landesrunden in Bayern ausgeschlossen werden.

### §4 Wettbewerb

- (1) Der Wettbewerb wird in den Olympiadeklassen 7, 8, 9, 10, 11 und 12 durchgeführt.
- (2) Jeder Teilnehmer kann nur in genau einer Olympiadeklasse am Wettbewerb teilnehmen. Diese muss mindestens derjenigen Olympiadeklasse entsprechen, die sich aus den vom Mathematik-Olympiaden e.V. beschlossenen Regeln zur Einstufung der Teilnehmer in die Olympiadeklassen für die Bundesrunden ergibt. Abweichend kann die Jury besonders begabten Teilnehmern gestatten, nach Abgabe der jeweiligen Klausur noch zusätzlich Aufgaben höherer Olympiadeklassen zu bearbeiten.
- (3) Die Einstufung der Teilnehmer in eine der Olympiadeklassen gemäß Abs. 1 wird mit der Anmeldung durch die entsendende Schule an die Jury und den Veranstalter mitgeteilt. Jedes Jurymitglied hat das Recht, jederzeit einen Antrag auf Überprüfung der Einstufung eines Teilnehmers an den Vorsitzenden der Jury zu stellen.
- (4) Über Anträge gemäß Abs. 3 entscheidet die Jury möglichst umgehend. Dabei sollten nach Möglichkeit Stellungnahmen des Antragstellers sowie der entsendenden Schule eingeholt werden.

### §5 Klausuren

- (1) Der Wettbewerb besteht aus zwei Klausuren, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zum regulären, durch den Mathematik-Olympiaden e.V. beschlossenen, Termin durchgeführt werden.
- (2) Die Teilnehmer können zu Beginn jeder Klausur innerhalb einer angemessenen, vom Vorsitzenden der Jury festgesetzten Frist schriftlich Fragen zum Aufgabentext stellen. Die Beantwortung gemäß §6 Abs. (a) erfolgt ebenfalls schriftlich.
- (3) Jeder Teilnehmer muss selbstständig und unabhängig arbeiten.
- (4) Während der Klausuren sind keine Hilfsmittel außer Schreib- und Zeichenutensilien erlaubt. Insbesondere sind das Mitbringen jedweder Literatur einschließlich Formelsammlungen sowie das Mitbringen oder Verwenden jeglicher eingeschalteter elektronischer Geräte einschließlich mobiler Telefone nicht gestattet. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Jury auf Antrag des betreffenden Teilnehmers bzw. des Vertreters seiner Schule.

## §6 Bewertung der Lösungen

- (1) Die Lösungen der Teilnehmer werden begutachtet und bewertet. Vom Aufgabenausschuss des Mathematik-Olympiaden e.V. werden maximale Punktzahlen pro Aufgabe vorgegeben.
- (2) Der Juryvorsitzende und seine Berater gemäß §2 haben folgende Aufgaben:
  - (a) Beantwortung der Schüleranfragen, siehe §5 Abs. 2,
  - (b) Entscheidung in Zweifelsfällen nach Abs. (d) in Abstimmung mit den betreffenden Koordinatoren, siehe Abs. 4.
- (3) Der Juryvorsitzende hat ferner folgende Aufgaben:
  - (a) Einweisung der Korrektoren und Koordinatoren,
  - (b) Entscheidung über Einsprüche, siehe Abs. 6.
- (4) Der Vorsitzende der Jury bildet Gruppen fachkundiger Korrektoren, welche die Korrektur der Klausuraufgaben übernehmen. Die Leitung einer jeden Korrektorengruppe übernehmen Koordinatoren, die ebenfalls vom Vorsitzenden der Jury benannt werden.
- (5) Die Koordinatoren einer Korrektorengruppe haben folgende Aufgaben:
  - (a) Sie sorgen für den reibungslosen technischen Ablauf in ihrer Korrektorengruppe.
  - (b) Sie stellen mit ihrer Korrektorengruppe das Einvernehmen über die Punktverteilungsschemata her. Als Orientierung kann dafür das vom Aufgabenausschuss des Mathematik-Olympiaden e.V. erarbeitete Punktschema dienen, welches aber auch angepasst werden kann, wobei die erreichbare Maximalpunktzahl einer jeden Aufgabe unveränderlich ist.
  - (c) Sie überprüfen die korrigierten Arbeiten auf Korrektheit und Einheitlichkeit der Korrektur und Bewertung. Dabei können sie Bewertungen ändern, wobei Änderungen um zwei oder mehr Punkte einer Rücksprache mit den zuständigen Korrektoren bedürfen.
  - (d) Sollten doch Korrektoren und Koordinatoren bei einer Rücksprache gemäß Abs. (c) nicht auf eine endgültige Bepunktung einigen können, so ist zusätzlich Rücksprache mit dem Juryvorsitzenden zu nehmen. Letzterer hat im Zweifelsfall das letzte Wort.
- (6) Die bewerteten Lösungen werden an die Teilnehmer zurückgegeben. Danach kann innerhalb einer von der Jury festzulegenden Frist jeder Teilnehmer mit einer schriftlichen Begründung Einspruch gegen die Bewertung jeder seiner Lösungen einlegen. Die betreffenden Teilnehmerlösungen werden zusammen mit den schriftlichen Begründungen dem Juryvorsitzenden zu einer erneuten Bewertung vorgelegt. Der Juryvorsitzende entscheidet nach Abstimmung mit den für die jeweiligen Aufgaben zuständigen Koordinatoren endgültig.

## §7 Preisvergabe

- (1) Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde über seine Teilnahme.
- (2) Für die besten Teilnehmer der einzelnen Olympiadeklassen werden erste, zweite und dritte Preise sowie Anerkennungsurkunden vergeben. Die Anzahlen der ersten, zweiten und dritten Preise in jeder Olympiadeklasse sollen möglichst im Verhältnis 1:2:3 stehen. Die Gesamtzahl der vergebenen Preise soll nicht mehr als 50% der Teilnehmerzahl betragen.
- (3) Für jede Preiskategorie gemäß Abs. 2 legt die Jury eine Punktgrenze fest.

# Reglement für die Landesrunde Bayern der Mathematik-Olympiade

(20.02.2015, Änderungen ggü. Reglement vom 22.02.2013)

## **§6 Abs. 5 Punkt (c) wird wie folgt geändert.**

**alt:** Sie überprüfen die korrigierten Arbeiten auf Korrektheit und Einheitlichkeit der Korrektur und Bewertung. Dabei können sie Bewertungen ändern, wobei Änderungen um mehr als zwei Punkte einer Rücksprache mit den zuständigen Korrektoren bedürfen.

**neu:** Sie überprüfen die korrigierten Arbeiten auf Korrektheit und Einheitlichkeit der Korrektur und Bewertung. Dabei können sie Bewertungen ändern, wobei Änderungen um zwei oder mehr Punkte einer Rücksprache mit den zuständigen Korrektoren bedürfen.